MOBILE WÄRME
INTELLIGENT GEMACHT.

Haftungsübernahme durch die Qio GmbH

Stand: 23.05.2017

1.0 Absicherungsfähige Heizzentralen, Entgelt und Selbstbehalt

1.1 Absicherungsfähige Heizzentralen

Absicherungsfähig sind Heizzentralen, die von der Firma Qio GmbH angemietet werden.
Mitgeliefertes Zubehör ist nicht absicherungsfähig oder mit abgesichert. Der Versicherungsumfang bezieht sich ausschließlich auf die gemietete Heizzentrale.

1.2 Entgelt

Das Entgelt für die Haftungsübernahme ist abhängig von der Mietdauer und der Anlagenkategorie. Die entsprechenden Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot.
Die Abrechnung der Haftungsübernahme erfolgt gemäß der tatsächlichen Mietdauer der abgesicherten Heizzentrale.

1.3 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt pro abgesicherter Anlage beträgt 500€.
Bei Diebstahl liegt der Selbstbehalt bei 10% des Neuwertes, mindestens aber bei 1.000€.

2.0 Absicherungsumfang

2.1 Abgesicherte Heizzentralen

Abgesichert sind die im Mietvertrag genannten Heizzentralen, für die die Haftungsübernahme vereinbart wurden.

2.2 Nicht abgesicherte Gegenstände

a) Hilfs- und Betriebsstoffe
b) Verbrauchsmaterial und Arbeitsmittel
c) Verschleißteile
d) Mitgemietetes Zubehör und Werkzeuge aller Art

3.0 Sachschaden, abgesicherte und nicht abgesicherte Gefahren und Schäden

3.1 Sachschaden, abgesicherte Gefahren und Schäden

Die Haftungsübernahme deckt unvorhergesehene eintretende Teil- und Totalschäden der im Mietvertrag bezeichneten Heizzentralen ab.
Unvorhergesehen sind Teil- und Totalschäden, die weder rechtzeitig vorhergesehen werden konnten, noch mit dem erforderlichen Fachwissen hätten vorhergesehen werden können.

Abgesichert sind Teil- und Totalschäden durch:

a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
b) Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
c) Wasser-, Öl-, Schmiermittelmangel
d) Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
e) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
f) Überlastung, Fremdkörper
g) De- oder Remontage
h) Brand, Blitzschlag, Explosion
i) Sturm, Frost, Eisgang
j) Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Felssturz, Überschwemmung, Hochwasser
k) Transporte (ausgenommen Seetransporte) durch Speditionen
l) Diebstahl, Tunnelarbeiten, Versaufen und Verschlammen auf Wasserbaustellen

3.2 **Nicht abgesicherte Gefahren und Schäden**

Nicht abgesicherte Gefahren und Schäden sind:

a) Vorsatz des Kunden oder dessen Bevollmächtigte
b) Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
c) Terrorakte
d) Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
e) vorhandene oder bekannte Mängel
f) zwangsläufige von außen einwirkende Einflüsse des bestimmungsgemäßen Einsatzes
g) Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung sowie durch Korrosion

4.0 Absicherungsort

Die Möglichkeit der Haftungsübernahme durch Qio besteht bei Standorten innerhalb der EU sowie der Schweiz. Die Haftungsübernahme gilt ausschließlich an dem aus dem Mietvertrag hervorgehendem Standort der Anlage.

5.0 Absicherungsumfang

Abgesichert ist der Neuwert der Heizzentrale. Sämtliche Folgeschäden sind **nicht** im Absicherungsumfang eingeschlossen.

6.0 Laufzeit

Die Laufzeit der vereinbarten Haftungsübernahme entspricht der Laufzeit des zugrundeliegenden Mietvertrages. Es bedarf keiner separaten Kündigung.

☐ **Die beschriebene und angebotene Haftungsübernahme wird hiermit beauftragt.**

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel